

Verpflichtungserklärung zum Einbau eines neuen Sonderwasserzählers



STADT BAMBERG

Kämmereiamt

Sachgebiet Steuern

Maximiliansplatz 3, 96047 Bamberg, Zi. 222

Telefon 87-1740, Telefax 87- 888 1905

Anschrift Antragsteller/in

.....
.....
.....

Regeln zum Einbau und Betrieb eines Sonderwasserzählers zur Erstattung von Einleitungsgebühren

Die Wasseruhr muss **manipulationssicher** sein und auf Kosten des Gebührenpflichtigen **fest** in die Wasserversorgungsleitung eingebaut (**keine Aufsteck- bzw. Aufschraubzähler**) sowie unterhalten werden. Das Wasser darf nur für Hausgärten, Felder und Pflanzenkulturen und nicht für andere Verbrauchszwecke im Haushalt verwendet werden. Die abgelesene Wassermenge darf nicht in den öffentlichen Abwasserkanal der Stadt Bamberg eingeleitet werden. Wird die Wasseruhr ausgewechselt, so ist diese Änderung (Neueinbau) unverzüglich der Stadt Bamberg mitzuteilen.

Die Rückerstattung der Einleitungsgebühren erfolgt nur auf schriftlichen Antrag des/der Gebührenpflichtigen (siehe beiliegendes Formblatt). Dieses Formblatt wird dem Betreiber/der Betreiberin der Wasseruhr als **Muster** zugesandt und kann künftig verwendet werden, um den Anfangs- und Endstand des Sonderwasserzählers einzutragen und am Jahresende die Rückerstattung der Einleitungsgebühren bei der Stadt Bamberg zu beantragen (§ 2 Abs. 4 der Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung der Stadt Bamberg vom 13.11.2006 in der jeweils geltenden Fassung).

Die Messeinrichtung (Sonderwasserzähler) kann jederzeit und unangemeldet durch eine/n Beauftragte/n der Stadt Bamberg überprüft werden. Werden Fehler bei der Ermittlung des Verbrauchswertes festgestellt, wird die Rückerstattung der Einleitungsgebühren von der Stadt Bamberg bis zur Klärung der Ursache ausgesetzt. Bei Missbrauch ist jeglicher Rückerstattungsanspruch verwirkt.

Bitte nachfolgende Felder ausfüllen:

Erstattung von Einleitungsgebühren für das Grundstück (Anschrift, evtl. Fl.Nr.):

.....

Wasseruhr-Nr.:

Anfangszählerstand m³, eingebaut am

Meine Bankverbindung lautet:

IBAN BIC Bank

Formblatt urschriftlich zurück an

Stadt Bamberg
Sachgebiet Steuern
Postfach 110 323
96031 Bamberg

Die Informationen zum Datenschutz (Rückseite) habe ich zur Kenntnis genommen. Mit dem Abruf meiner personenbezogenen Daten von der Stadtwerke Bbg. Energie- und Wasserversorgungs GmbH bin ich ausdrücklich einverstanden. Ich versichere, die Ablesungen des Sonderwasserzählers stets wahrheitsgemäß nach bestem Wissen und Gewissen durchgeführt zu haben.

Bamberg,.....

(Unterschrift)

Informationen zum Datenschutz

Die Daten werden auf Grund und zum Zweck des Vollzugs des Art. 13 Abs. 1 Nr. 2 Buchst. b KAG i. V. m. § 37 AO für die Veranlagung, Erhebung und Vollstreckung von kommunalen Abgaben aus einem Abgabenschuldverhältnis erhoben und verarbeitet.

Die Daten werden unter Einhaltung der gesetzlichen Auflagen an öffentliche Stellen zur Erfüllung der ihnen obliegenden Aufgaben sowie an nicht öffentliche Stellen, die ein berechtigtes Interesse an Ihrer Kenntnis glaubhaft darlegen nach Art. 6 DSGVO i. V. m. Art. 5 BayDSG ausgegeben, wenn die betroffene Person kein schutzwürdiges Interesse an dem Ausschluss der Übermittlung hat.

Wir weisen darauf hin, dass die Stadt Bamberg personenbezogene Daten (Verbrauchsabnehmer, Verbrauchsstelle sowie Frisch- / Schmutzwasserverbrauchsmengen aus den Verbrauchsabrechnungen der Stadtwerke Bamberg Energie- und Wasserversorgungs GmbH) für die Erfüllung des Abgleiches mit den Daten des Gartenwasserzählers erheben und verarbeiten kann. Rechtsgrundlage für die Erhebung und Verarbeitung dieser Daten ist Art. 6 Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) i. V. m. Art. 4, 6 Bayerisches Datenschutzgesetz (BayDSG). Dies dient dem Zweck der Erfüllung einer rechtlichen Verpflichtung, hier der Verifizierung der Plausibilität der beantragten Erstattung der nicht in den Kanal eingeleiteten Gartenwasserverbrauchsmenge.

Nähere Informationen zu Ihren Rechten im Rahmen der Erhebung von personenbezogenen Daten nach Artikel 13 und 14 der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) erhalten Sie im Internet auf der Seite der Stadt Bamberg, auf der die allgemeinen datenschutzrechtlichen Informationen einschließlich der Kontaktdaten des Verantwortlichen und des kommunalen Datenschutzbeauftragten bereitgestellt sind.